

## Gebührenkalkulation zur Satzung über die Erhebung von Entwässerungsgebühren in der Stadt Moers für das Jahr 2021

### I. Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat beschließt, die nachfolgend aufgeführten Gebührentarife gem. der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR für das Jahr 2021:

Gebührentatbestand (je m <sup>2</sup> / m <sup>3</sup> )	Gebühr 2021 (je m <sup>2</sup> / m <sup>3</sup> )	Gebühr 2020 (je m <sup>2</sup> / m <sup>3</sup> )	Abweichung 2020-2021	Abweichung 2020-2021 (%)
Schmutzwasser	3,48 €	3,41 €	0,07 €	2,1
Niederschlagswasser	1,30 €	1,27 €	0,03 €	2,4
Niederschlagswasser Ökopflaster, Porenpflaster	0,91 €	0,89 €	0,02 €	2,3
Niederschlagswasser Gründächer, Rasengittersteine	0,65 €	0,63 €	0,02 €	3,2
Entsorgung von Abflusslosen Gruben	33,72 €	30,58 €	3,14 €	9,3
Entsorgung von Kleinkläranlagen	68,48 €	70,43 €	-1,95 €	-2,9
Schmutzwasser (LINEG-Genossen)	2,16 €	2,04 €	0,12 €	5,9
Niederschlagswasser (LINEG-Genossen)	0,97 €	0,91 €	0,06 €	6,6
<b>Grundwasser-, Drainage- und Kühlwassereinleitungen:</b>				
Einleitung in den Schmutzwasser- oder Mischwasserkanal	3,48 €	3,41 €	0,07 €	2,1
Einleitung in den Niederschlagswasserkanal	1,69 €	1,65 €	0,04 €	2,3
<b>Sondergebühren:</b>				
Sonderreinigungsgebühr (kein, nicht funktionierender, zu kleiner Fettabschneider)	400,00 €	400,00 €	0,00 €	0,0
Abnahmegebühr Zwischenwasserzähler (Gewerbe, Gartenbewässerung)	58,00 €	58,00 €	0,00 €	0,0

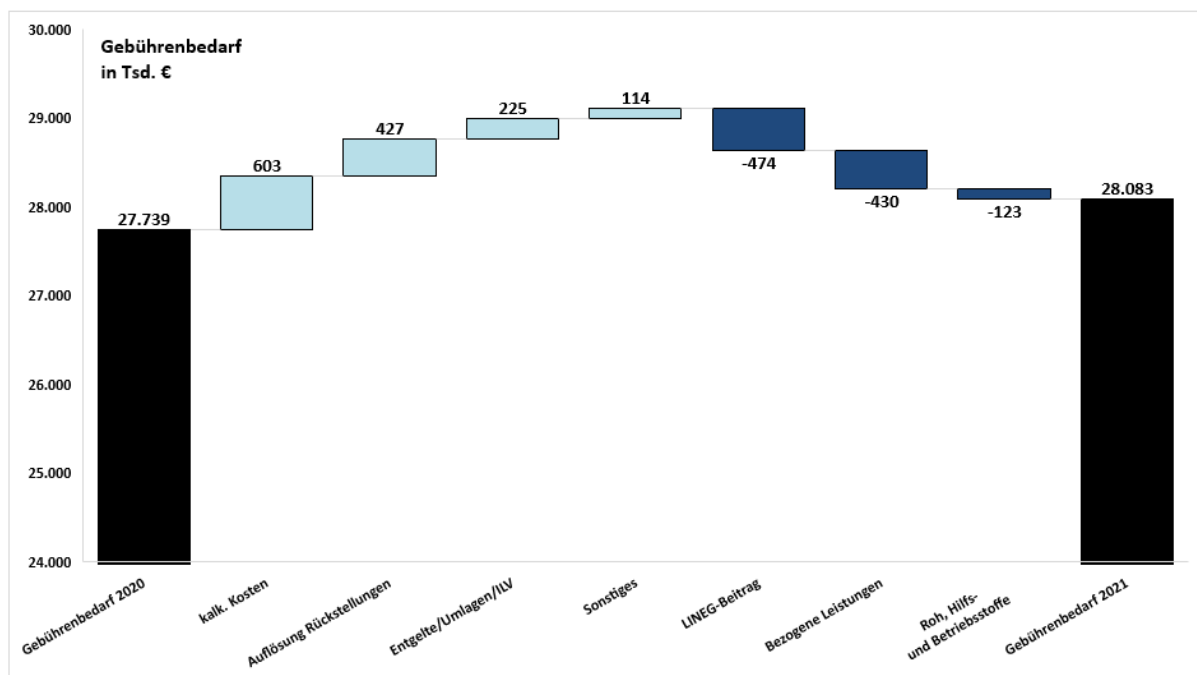
### II. Sachverhalt

Für das Wirtschaftsjahr 2021 sind die Entwässerungsgebühren entsprechend der rechtlichen Bestimmungen zu überprüfen und zu kalkulieren. Eine Neufestsetzung der Gebühren ist erforderlich, soweit die Gebühren an die Kosten- und Erlösentwicklungen angepasst werden müssen oder andere Veränderungen zu berücksichtigen sind.

Die Gebührenbedarfsberechnung Abwasserentsorgung (Anteil Schmutz- und Niederschlagswasser) wird durch deutlich ansteigende kalkulatorische Kosten in Folge der Umsetzung des Erneuerungsprogramms (+ 603 Tsd. €) und verringerte Rückstellungsaufösungen (+ 427 Tsd. €) belastet. Hinzu kommen leicht steigende Personalkosten (Tarifabschluss TVöD) und Umlagen (+ 225 Tsd. €). Seitens der ENNI kann der sonstige Aufwand (Betriebsaufwand Unterhaltung und Kanalhausanschlüsse) reduziert werden (- 430 Tsd. €). Auch der LINEG-Beitrag wird im kommenden Jahr voraussichtlich sinken (- 474 Tsd. €).

Unter Berücksichtigung aller Veränderungen steigt der Gebührenbedarf damit um rd. 344 Tsd. € auf 28.083 Tsd. € (+ 1,2 %). Dabei wird die Niederschlagswassergebühr in der Kostenträgerrechnung stärker belastet als die Schmutzwassergebühr.

Wesentlicher Kostentreiber sind die notwendigen erheblichen Ersatzinvestitionen in das Moserer Kanalnetz, um dieses im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sicher betreiben zu können und zukunftsfähig zu erneuern. Aktuell befinden sich 44 % des Kanalnetzes in den Zustandsklassen 0-2 (sofort oder kurzfristig sanierungsbedürftig).



Bei der Mengenentwicklung wird im Niederschlagswasser mit einem Anstieg von 32 Tsd. m<sup>2</sup> (+ 0,4 %) und im Schmutzwasser mit einem Rückgang von 165 Tsd. m<sup>3</sup> (- 3,0 %) gerechnet.

Im Ergebnis führt die Erhöhung des Gebührenbedarfes mit gleichzeitiger Kostenverschiebung zum Kostenträger Niederschlagswasser und abnehmender Schmutzwassermenge zu einer **Gebührensteigerung von 0,07 € (+ 2,1 %) je m<sup>3</sup> eingeleitetem Schmutzwasser und 0,03 € (+ 2,4 %) je m<sup>2</sup> versiegelter Fläche.**

Lediglich für einen Großkunden sowie Nutzer von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben entstehen aufgrund differenzierter Kostenzuordnungen und Mengenentwicklungen Gebührenveränderungen zwischen -2,9 und + 9,3 %.

Die Kosten- und Mengenentwicklung mit der Verteilung auf die verschiedenen Kostenträger und die Ermittlung der verschiedenen Tarife werden in der angefügten betriebswirtschaftlichen Gebührenkalkulation im Detail beschrieben.

Es wird vorgeschlagen, die Gebührensätze für das Jahr 2021 wie folgt festzusetzen:

Gebührentatbestand (je m <sup>2</sup> / m <sup>3</sup> )	Gebühr 2021 (je m <sup>2</sup> / m <sup>3</sup> )
Schmutzwasser	3,48 €
Niederschlagswasser	1,30 €
Niederschlagswasser Ökopflaster, Porenpflaster	0,91 €
Niederschlagswasser Gründächer, Rasengittersteine	0,65 €
Entsorgung von Abflusslosen Gruben	33,72 €
Entsorgung von Kleinkläranlagen	68,48 €
Schmutzwasser (LINEG-Genossen)	2,16 €
Niederschlagswasser (LINEG-Genossen)	0,97 €
<b>Grundwasser-, Drainage- und Kühlwassereinleitungen:</b>	
Einleitung in den Schmutzwasser- oder Mischwasserkanal	3,48 €
Einleitung in den Niederschlagswasserkanal	1,69 €
<b>Sondergebühren:</b>	
Sonderreinigungsgebühr (kein, nicht funktionierender, zu kleiner Fettabstreifer)	400,00 €
Abnahmegebühr Zwischenwasserzähler (Gewerbe, Gartenbewässerung)	58,00 €

Vor Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat ist gemäß § 114 a GO NRW und § 8 Absatz 3 der Unternehmenssatzung der ENNI AöR eine Entscheidung des Rates der Stadt Moers einzuholen. Der Rat der Stadt Moers berät die Gebührensätze voraussichtlich in seiner Sitzung am 16.12.2020.

Moers, den 23.11.2020

Krämer

Hormes

Dr. Steinbrich

Anlage: Gebührenkalkulation